

**Kurztitel**

Lehrpläne – allgemeinbildende höhere Schulen

**Kundmachungsorgan**

BGBI. Nr. 88/1985 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 337/2017

**Typ**

V

**§/Artikel/Anlage**

Anl. 1/m3

**Inkrafttretensdatum**

01.09.2021

**Außerkrafttretensdatum**

31.08.2018

**Index**

64/02 Bundeslehrer; 70/02 Schulorganisation; 70/07 Schule und Kirche; 70/09 Minderheiten-Schulrecht

**Text**

[Anlage A/m3](#)

**LEHRPLAN DES REALGYMNASIUMS UNTER BESONDERER  
BERÜCKSICHTIGUNG DER MUSISCHEN AUSBILDUNG FÜR STUDIERENDE DER  
MUSIK**

**ERSTER TEIL****ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL**

Wie Anlage A, mit folgender Anfügung:

Darüber hinaus soll das Realgymnasium für Studierende der Musik musikbegabten jungen Menschen die Möglichkeit bieten, parallel mit einem vollen Musikstudium eine allgemein bildende höhere Schule zu besuchen und zur Reifeprüfung der allgemein bildenden höheren Schule zu gelangen.

**ZWEITER TEIL****ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Wie Anlage A, mit folgender Anfügung:

Darüber hinaus ist darauf Bedacht zu nehmen, dass es sich bei den Schülerinnen und Schülern um Studierende einer Universität für Musik oder eines Konservatoriums mit Öffentlichkeitsrecht (Vorbereitungs- oder Ausbildungslehrgänge) handelt.

## DRITTER TEIL SCHUL- UND UNTERRICHTSPLANUNG

Wie Anlage A.

### VIERTER TEIL STUDENTAFEL

#### Unterstufe

1. Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen:

| Pflichtgegenstände                                | Klassen und Wochenstunden |        |        |        | Summe <sup>1)</sup><br>Unterstufe | Lehrverpflich-<br>tungsgruppe <sup>1a)</sup> |
|---|---------------------------|--------|--------|--------|-----------------------------------|--|
|   | 1. Kl.                    | 2. Kl. | 3. Kl. | 4. Kl. |                                   |  |
| Religion  | 2                         | 2      | 2      | 2      | 8                                 | (III)  |
| Deutsch   |                           |        |        |        | 15-21                             | (I) <sup>2)</sup>                            |
| Erste lebende Fremdsprache                        |                           |        |        |        | 12-18                             | (I) <sup>2)</sup>                            |
| Geschichte und Sozialkunde/<br>Politische Bildung |                           |        |        |        | 5-10                              | (III)  |
| Geographie und<br>Wirtschaftskunde                |                           |        |        |        | 7-12                              | (III)  |
| Mathematik  |                           |        |        |        | 13-18                             | (II) <sup>2)</sup>                           |
| Geometrisches Zeichnen                            |                           |        |        |        | 2-5                               | (III)  |
| Biologie und Umweltkunde                          |                           |        |        |        | 7-12                              | III  |
| Chemie  |                           |        |        |        | 2-4                               | (III)  |
| Physik  |                           |        |        |        | 5-9                               | (III)  |
| Musikkunde  | 4                         | 4      | 4      | 3      | 15                                | III  |
| Bildnerische Erziehung                            |                           |        |        |        | 7-12                              | (IVa)  |
| Technisches und textiles<br>Werken                |                           |        |        |        | 7-12                              | IV   |
| Bewegung und Sport                                |                           |        |        |        | 13-19                             | (IVa)  |
| <b>Verbindliche Übungen</b>                       |                           |        |        |        |                                   |  |
| Berufsorientierung                                | –                         | 0-1    | 0-1    | 1-2    | 1-4 <sup>4)</sup>                 | III <sup>5)</sup>                            |
| sonstige  | 0-1                       | 0-1    | 0-1    | 0-1    | 0-4                               |  |
| Gesamtwochenstundenzahl                           | 29-31                     | 30-33  | 30-33  | 32-35  | 121-127                           |  |

<sup>1)</sup> Die in der Studententafel ausgewiesenen Freiräume dürfen gegenüber der Spalte „Summe Unterstufe“ der Studententafel gemäß Z 2 nur um insgesamt acht Stunden vermehrt um die für „Berufsorientierung“ vorgesehenen Stundenanzahl abweichen.

<sup>1a)</sup> Soweit im Rahmen schulautonomer Lehrplanbestimmungen in diesem Lehrplan nicht enthaltene Unterrichtsgegenstände geschaffen werden oder Teile des Kernbereiches in andere oder neue Pflichtgegenstände verlagert werden, hat die Einstufung sich grundsätzlich nach bereits eingestuften Unterrichtsgegenständen der Studententafel zu orientieren als auch nach folgenden Kriterien zu erfolgen: Sprachliche Unterrichtsgegenstände mit Schularbeiten I (ohne Schularbeiten II); mathematische Unterrichtsgegenstände mit Schularbeiten II (ohne Schularbeiten III); Spezielle Interessen- und Begabungsförderung, Unterrichtsgegenstände mit stärkerer wissensorientierter Ausrichtung III (mit Schularbeiten II); Instrumentalunterricht, gestalterisch-kreative Gegenstände (soweit sie nicht unter die Lehrverpflichtungsgruppe IVa fallen) sowie Verkehrserziehung IV; Unterrichtsgegenstände der Bewegungserziehung sowie musisch-kreative Unterrichtsgegenstände IVa; Unterrichtsgegenstände mit starker praxisbezogener Ausrichtung und hohem Übungsanteil, Gegenstände wie Darstellendes Spiel, Schach, Chor, Spielmusik, Maschinschreiben und Kurzschrift V; hauswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände VI. Bei der Kombination von Pflichtgegenständen richtet sich die Einstufung nach dem überwiegenden Anteil.

<sup>2)</sup> Im Falle einer Teilung gemäß § 6 Abs. 1 Z 14 der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung, BGBl. Nr. 86/1981, in der jeweils geltenden Fassung, während der Einstiegsphase gebührt für die wegen der Teilung anfallenden zusätzlichen Lehrerstunden Lehrverpflichtungsgruppe III.

(Anm.: Fußnote <sup>3)</sup> aufgehoben durch Art. 2 Z 31, BGBl. II Nr. 337/2017)

<sup>4)</sup> Kann auch geblockt oder integriert in den Unterricht von Pflichtgegenständen geführt werden.

<sup>5)</sup> Bei integrativer Führung: Wie der jeweilige Pflichtgegenstand.

### Freigegegenstände, unverbindliche Übungen, Förderunterricht:

Wie Anlage A für das Realgymnasium.

2. Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

| Pflichtgegenstände                                | Klassen und Wochenstunden |        |                 |                 | Summe<br>Unterstufe | Lehrverpflich-<br>tungsgruppe |
|---|---------------------------|--------|-----------------|-----------------|---------------------|-------------------------------|
|   | 1. Kl.                    | 2. Kl. | 3. Kl.          | 4. Kl.          |                     |                               |
| Religion  | 2                         | 2      | 2               | 2               | 8                   | (III)                         |
| Deutsch   | 4                         | 4      | 4               | 4               | 16                  | (I) <sup>1)</sup>             |
| Erste lebende Fremdsprache                        | 4                         | 4      | 3               | 3               | 14                  | (I) <sup>1)</sup>             |
| Geschichte und Sozialkunde/<br>Politische Bildung | –                         | 2      | 2               | 2               | 6                   | (III)                         |
| Geographie und<br>Wirtschaftskunde                | 2                         | 1      | 2               | 2               | 7                   | (III)                         |
| Mathematik  | 4                         | 4      | 3               | 3               | 14                  | (II) <sup>1)</sup>            |
| Geometrisches Zeichnen                            | –                         | –      | –               | 2               | 2                   | (III)                         |
| Biologie und Umweltkunde                          | 2                         | 2      | 2               | 2               | 8                   | III                           |
| Chemie  | –                         | –      | –               | 2               | 2                   | (III)                         |
| Physik  | –                         | 1      | 2               | 2               | 5                   | (III)                         |
| Musikkunde  | 4                         | 4      | 4               | 3               | 15                  | III                           |
| Bildnerische Erziehung                            | 2                         | 2      | 2               | 2               | 8                   | (IVa)                         |
| Technisches und textiles<br>Werken                | 2                         | 2      | 2               | 2               | 8                   | IV                            |
| Bewegung und Sport                                | 4                         | 4      | 3               | 3               | 14                  | (IVa)                         |
| <b>Verbindliche Übung</b>                         |                           |        |                 |                 |                     |                               |
| Berufsorientierung <sup>4)</sup>                  | –                         | –      | x <sup>3)</sup> | x <sup>3)</sup> |                     | III                           |
| Gesamtwochenstundenzahl                           | 30                        | 32     | 31              | 34              | 127                 |                               |

<sup>1)</sup> Im Falle einer Teilung gemäß § 6 Abs. 1 Z 14 der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung, BGBl. Nr. 86/1981, in der jeweils geltenden Fassung, während der Einstiegsphase gebührt für die wegen der Teilung anfallenden zusätzlichen Lehrerstunden Lehrverpflichtungsgruppe III.

(Anm.: Fußnote <sup>2)</sup> aufgehoben durch Art. 2 Z 33, BGBl. II Nr. 337/2017)

<sup>3)</sup> In der 3. und 4. Klasse je 32 Jahresstunden integriert in den Unterricht der Pflichtgegenstände.

<sup>4)</sup> Bei integrativer Führung: Wie der jeweilige Pflichtgegenstand.

### Freigegegenstände, unverbindliche Übungen, Förderunterricht:

Wie Anlage A.

#### Oberstufe

##### a) PFLICHTGEGENSTÄNDE

| Pflichtgegenstände                                | Klassen und Wochenstunden |        |        |        |        | Summe<br>Oberstufe | Lehrverpflich-<br>tungsgruppe |
|---|---------------------------|--------|--------|--------|--------|--------------------|-------------------------------|
|   | 5. Kl.                    | 6. Kl. | 7. Kl. | 8. Kl. | 9. Kl. |                    |                               |
| Religion  | 2                         | 2      | 2      | 2      | 2      | 10                 | (III)                         |
| Deutsch   | 3                         | 2      | 3      | 2      | 3      | 13                 | (I)                           |
| Erste lebende Fremdsprache                        | 3                         | 3      | 2      | 2      | 3      | 13                 | (I)                           |
| Zweite lebende Fremdsprache/<br>Latein            | 3                         | 2      | 2      | 3      | 3      | 13                 | (I)                           |
| Geschichte und Sozialkunde/<br>Politische Bildung | –                         | 2      | 2      | 2      | 2      | 8                  | III                           |

|                                    |    |    |    |    |    |     |       |
|------------------------------------|----|----|----|----|----|-----|-------|
| Geographie und<br>Wirtschaftskunde | 2  | 2  | 2  | 1  | –  | 7   | (III) |
| Mathematik                         | 3  | 2  | 2  | 3  | 3  | 13  | (II)  |
| Biologie und Umweltkunde           | 2  | 2  | 2  | –  | –  | 6   | III   |
| Chemie                             | –  | –  | –  | 2  | 2  | 4   | (III) |
| Physik                             | –  | –  | 2  | 2  | 2  | 6   | (III) |
| Psychologie und Philosophie        | –  | –  | –  | 2  | 2  | 4   | III   |
| Informatik                         | 2  | –  | –  | –  | –  | 2   | II    |
| Musikkunde *)                      | 5  | 5  | 5  | 5  | 5  | 25  | III   |
| Bewegung und Sport                 | 2  | 2  | 2  | –  | –  | 6   | (IVa) |
| Summe der<br>Pflichtgegenstände    | 27 | 24 | 26 | 26 | 27 | 130 |       |

\*) Typenbildender Pflichtgegenstand.

### **b) FREIGEGENSTÄNDE**

Wie Anlage A.

### **c) UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN**

Wie Anlage A.

### **d) FÖRDERUNTERRICHT**

Wie Anlage A.

## **FÜNFTER TEIL LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT**

Siehe Anlage A.

## **SECHSTER TEIL LEHRPLÄNE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

### **A. PFLICHTGEGENSTÄNDE**

Wie Lehrplan des Realgymnasiums, Anlage A, mit folgender Abweichung:

Besonders zu berücksichtigen ist die zusätzliche 9. Klasse in der Oberstufe. Dies trifft vor allem auf die Gegenstände zu, deren Stundensumme in der Oberstufe höher oder niedriger als in Anlage A ist. Die Lehrstoffe sind in diesen Gegenständen sinngemäß zu verteilen, unter Berücksichtigung der allgemeinen Zielstellungen des Gegenstandes in der jeweiligen Bildungs- und Lehraufgabe sowie unter Bedachtnahme auf die didaktischen Grundsätze.

### **DEUTSCH**

#### **Lehrstoff:**

Wie Anlage A mit der Maßgabe, dass die allgemeine Schularbeitenregelung der 5. bis 7. Klasse hier für die 5. bis 8. Klasse und die der 8. Klasse hier für die 9. Klasse gilt.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Wie Anlage A mit folgendem Zusatz:

Gemäß der Aufgabe dieser Sonderform sind die Bereiche der Musik und der Bedeutung der Sprache für die Musik besonders zu berücksichtigen.

## **LEBENDE FREMDSPRACHE (Erste, Zweite)**

(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Slowenisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Ungarisch, Kroatisch, Slowakisch, Polnisch)

Wie Anlage B/m2.

## **LATEIN**

### **Lehrstoff:**

Wie Anlage A für das Realgymnasium mit der Maßgabe, dass die allgemeine Schularbeitenregelung der 5. bis 7. Klasse hier für die 5. bis 8. Klasse und die der 8. Klasse hier für die 9. Klasse gilt.

## **GESCHICHTE UND SOZIALKUNDE/POLITISCHE BILDUNG**

Wie Anlage A für die 5. bis 8. Klasse.

## **GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE**

Wie Anlage A.

## **MATHEMATIK**

Wie Anlage A mit der Maßgabe, dass die allgemeine Schularbeitenregelung der 5. bis 7. Klasse hier für die 5. bis 8. Klasse und die der 8. Klasse hier für die 9. Klasse gilt.

## **BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE**

Wie Anlage A für die 5., 6. und 8. Klasse des Gymnasiums.

## **CHEMIE**

Wie Anlage A für die 7. und 8. Klasse des Gymnasiums.

## **PHYSIK**

Wie Anlage A für die 6., 7. und 8. Klasse des Gymnasiums.

## **PSYCHOLOGIE UND PHILOSOPHIE**

Wie Anlage A für die 7. und 8. Klasse des Gymnasiums.

## **MUSIKKUNDE**

### **Unterstufe**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wie im Pflichtgegenstand Musikerziehung (Anlage A). Spezielle Zusätze für das Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik:

Die Aufgabe des Gegenstandes Musikkunde ist die profunde Vermittlung musiktheoretischer Grundlagen sowie deren Vernetzung mit der musikalischen Praxis. Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, am regionalen Kulturleben gestaltend mitzuwirken.

Besondere Bedachtnahme ist auf die Situation der Schülerinnen und Schüler dieser Schulform hinsichtlich der Belastungen der Schul- und Instrumentalbildung zu legen. Die Vokal- und Instrumentalbildung findet an einem Musikinstitut mit Öffentlichkeitsrecht statt; die an diesem Institut obligaten musiktheoretischen und -praktischen Ergänzungsfächer werden jedoch an der Schule durch den Unterrichtsgegenstand Musikkunde abgedeckt.

### **Beitrag zu den Aufgabenbereichen der Schule und Beiträge zu den Bildungsbereichen:**

Wie im Pflichtgegenstand Musikerziehung (Anlage A).

### **Didaktische Grundsätze:**

Die Lehrplanbereiche Chor, Instrumentalensemble, Bewegungen, Gestalten, Gehörbildung, Allgemeine Musiklehre/Harmonielehre sind immer im Zusammenhang zu sehen und dem jeweiligen Lernziel entsprechend zu vernetzen. Dabei sind fächerübergreifende und fächerverbindende Aspekte besonders zu berücksichtigen.

Grundlage für theoretisches Wissen hat das musikalische Handeln – auch mit improvisatorischen Mitteln – und der Zusammenhang mit dem musikalischen Werk zu sein. Die einzelnen Stufen: Kennenlernen – Erfahren und Erleben – Erlernen, Erarbeiten und Üben – Wissen und Anwenden (rezeptiv, reproduktiv, kreativ) sind zielorientiert einzusetzen. Ausgehend von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler ist das Interesse für die vielfältigen Ausdrucksformen in der Musik aus verschiedenen Epochen und Kulturkreisen vor allem praxisorientiert zu wecken und weiter zu entwickeln. Dabei sind auch regionale musikalische Traditionen zu berücksichtigen.

Instrumente, Materialien, Medien und aktuelle Technologien sind mit einzubeziehen. Durch selbstständiges Lernen in verschiedensten Sozialformen ist das Interesse zu fördern, der Lernerfolg zu sichern und zu partnerschaftlichem und kommunikativem Verhalten beizutragen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen den Lehrer bzw. die Lehrerin im Unterricht musikalisch tätig erleben.

Ein unerlässlicher Bestandteil der Unterrichtsgestaltung ist die aktive Einbeziehung von Künstlerinnen, Künstlern, Expertinnen und Experten sowie die Verbindung zum regionalen und überregionalen Kulturleben in und außerhalb der Schule. Schulveranstaltungen wie der Besuch von verschiedenartigen musikalischen Veranstaltungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Allgemeinbildung.

Projekte und Veranstaltungen können die Schülerinnen und Schüler zu künstlerischer Tätigkeit anregen und das Gemeinschaftserlebnis fördern.

Die Zusammenarbeit mit dem Instrumentalunterricht bzw. Chor oder Orchester hat zur notwendigen Verbindung von Musizierpraxis, theoretischem Wissen und Reflexion über Musik beizutragen.

In der 1. Klasse sind drei Schularbeiten (eine im 1. Semester, zwei im 2. Semester), in der 2. bis 4. Klasse sind vier Schularbeiten (zwei im 1. Semester, zwei im 2. Semester) durchzuführen.

### **Lehrstoff:**

#### **Kernbereich:**

#### **1. und 2. Klasse:**

##### **Chor:**

Stimmbildung und Sprecherziehung in Gruppen und chorisches (Lockerung, Haltung, Atmung, Ansatz, Artikulation); Repertoireerwerb auch unter Berücksichtigung der Hörerfahrung und der regionalen musikalischen Traditionen; Erarbeiten und Üben ein- und mehrstimmiger Lieder und Sprechstücke im Hinblick auf musikalische und sprachliche Genauigkeit; Gestaltung von Liedern aus verschiedenen Stilrichtungen, Epochen und Kulturkreisen mit oder ohne Begleitung, auch in Verbindung mit Bewegung

##### **Instrumentalensemble:**

Grundlagen des Zusammenspiels: gemeinsames Stimmen, Intonationsübungen, Bedeutung von Stricharten bei Streichinstrumenten; auf die Zeichen des Dirigenten reagieren lernen; Einstudierung und Musizieren von einfachen Ensemblestücken in verschiedenen Besetzungen

##### **Bewegungen:**

Bewegung in Verbindung mit Stimmbildung; Erarbeiten und Üben von Körperhaltung und Bewegungsabläufen; gebundene und freie Bewegungsformen auch unter Einbeziehung von Materialien und Instrumenten; Erfahren von Metrum, Takt, Rhythmus, Melodie sowie Form, Klang und Stil durch Bewegung; Gruppentänze, vorgegebene und selbsterarbeitete Tanzformen, Tanzlieder

##### **Gestalten:**

Textliches, darstellendes und bildnerisches Gestalten zur Musik; kreatives Spiel mit Rhythmen, Tönen und Klängen; Nutzung von Medien und neuen Technologien

### **Gehörbildung:**

Erfahren, Beschreiben und Bewerten der akustischen Umwelt; Entwicklung von emotionalen, aber auch kognitiven Bezügen zur Musik durch Hören ausgewählter Beispiele aus verschiedenen Epochen, Stilen, Funktionsbereichen und Kulturkreisen und beim vokalen und instrumentalen Musizieren; Solmisation und Blattsingübungen; einstimmige Melodiediktate in verschiedenen Tonarten; Hören von Dur-Dreiklängen und ihren Umkehrungen; Arbeit mit der Stimmgabel; rhythmische Übungen und Rhythmusdiktate mit steigendem Schwierigkeitsgrad; Erkennen von Taktarten

### **Allgemeine Musiklehre/Harmonielehre:**

#### **1. Klasse:**

Grundbegriffe der Musiklehre: Violin- und Bassschlüssel, Notenwerte, Halbtonschritte, Ganztonschritte und Intervalle in Verbindung mit Tonleitern, Pentatonik, Dreiklänge (Dur, Moll), Metrum, Takt, Rhythmus, Tempobezeichnungen; dynamische Bezeichnungen; Motiv, Thema; Wiederholung, Sequenz, Umkehrung, Variierung; zwei- und dreiteilige Liedform; Einblicke in das Leben von Musikerinnen und Musikern in Zusammenhang mit ausgewählten Musikbeispielen

#### **2. Klasse:**

Alle Dur- und Molltonleitern; Feinbestimmung der Intervalle; Chromatik; Dreiklangsarten (Dur, Moll, vermindert, übermäßig), Dreiklangsumkehrungen; Klangstrukturen neuer Musik; Quintenzirkel; Rhythmus: spezielle Rhythmusbildungen (punktierter, Synkopen), Takt, Auftakt; die menschliche Stimme: Funktionsweise, Gattungen; optisches und akustisches Erkennen der gebräuchlichen Instrumente und deren Spielweise; Variation, Reihenform, Rondo;

Musikerinnen und Musiker in ihrem historisch-sozialen Umfeld in Verbindung mit ausgewählten Musikbeispielen

#### **3. und 4. Klasse:**

##### **Chor:**

Stimmbildung unter Berücksichtigung der körperlichen und entwicklungspsychologischen Voraussetzungen; stilgerechter Einsatz der Stimme; Wiederholung, Festigung und Erweiterung des Repertoires; ein- und mehrstimmige Lieder und Chorsätze aus verschiedenen Kulturkreisen und Epochen in möglichst stilgerechter Umsetzung unter Berücksichtigung der mutierenden Stimmen und im Hinblick auf musikalische und sprachliche Genauigkeit

##### **Instrumentalensemble:**

Ensemblebildung entsprechend dem instrumentalen Ausbildungsstand und der Verfügbarkeit von Besetzungen; Musizieren von Stücken verschiedener Epochen und Stilrichtungen unter praktischer Umsetzung von musikkundlichen Inhalten; musikalisches Gestalten und technische Umsetzung von Phrasierung, Artikulation, Dynamik und Agogik

##### **Bewegen:**

Bewegung in Verbindung mit Stimmbildung; kinesologische Übungen; verschiedene Bewegungsformen und Tänze unter Berücksichtigung der aktuellen Musik; exemplarische Tänze zur Musikgeschichte und aus verschiedenen Kulturkreisen; Erfassen und Darstellen musikalischer Gestaltungsprinzipien durch Bewegung

##### **Gestalten:**

Gestaltung von Musikstücken mit gegebenen oder selbst erfundenen rhythmischen und melodischen Motiven, Texten und Bewegungsabläufen; musikalische Umsetzung von Stimmungen, Gefühlen und bildlichen Darstellungen; Gestaltung szenischer Abläufe; Einbeziehung aktueller Medien

### **Gehörbildung:**

Hören von Musik in Bezug auf Formen, Gattungen und Stile aus verschiedenen Epochen und Kulturkreisen; kritische Auseinandersetzung mit den Wirkungen von Musik; fachliches Verbalisieren von Hörerfahrungen; ein- und zweistimmige Melodiediktate; Erkennen von Kirchentönen und Molltonarten; Blattsingen von Melodien in allen Dur- und Molltonarten; Erkennen von harmonischen Funktionen, Chromatik, Solmisation; Singen und Erkennen von Intervallen, Dreiklängen (Dur, Moll, übermäßig und vermindert) und ihren Umkehrungen; Arbeit mit der Stimmgabel; Übungen in verschiedenen Taktarten, Rhythmusdiktate

## **Allgemeine Musiklehre/Harmonielehre:**

### **3. Klasse:**

Intervalle mit Feinbestimmung; harmonische Funktionen; Festigung des Dur/Moll Bereichs; komplexere rhythmische Strukturen, Notation in verschiedenen Taktarten; Lied, Oper, Oratorium, Musical, Suite, Konzert, Programmmusik; Musik und Biografien von Musikerinnen und Musikern in ihrem historisch-sozialen Umfeld; Auseinandersetzung mit der akustischen Umwelt; Umgang mit Medien, Arbeit mit dem Computer

### **4. Klasse:**

Alt- und Tenorschlüssel, modale Tonarten; alle Dreiklangsarten mit ihren Umkehrungen; Funktionen in Dur und Moll; Ganztonleiter; unregelmäßige Taktarten; polyphone Formen und Techniken, Sonatenhauptsatzform, Sonate und Symphonie, exemplarische Kompositionen der zeitgenössischen Musik; die großen Entwicklungslinien der Musik und ihre bedeutenden Persönlichkeiten im historischen, sozialen und wirtschaftlichen Umfeld; Arbeit mit dem Computer

### **Erweiterungsbereich:**

Die Inhalte des Erweiterungsbereichs werden unter Berücksichtigung der Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Didaktischen Grundsätze festgelegt (siehe den Abschnitt "Kern- und Erweiterungsbereich" im Dritten Teil)

## **Oberstufe**

### **Bildungs- und Lehraufgabe (5. bis 9. Klasse):**

Es gelten die Zielsetzungen der Pflichtgegenstände Musikerziehung (Anlage A) und Musikerziehung am Gymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung (Anlage A/m1).

Spezielle Zusätze für das Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik:

Der praxisorientierte und intellektuelle Zugang zur Musik soll zur künstlerisch-individuellen Entwicklung der Studierenden wesentlich beitragen und mögliche Berufsperspektiven eröffnen. Die im Unterricht erworbenen musikalischen Kompetenzen sollen die Schülerinnen und Schüler zu Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit und Professionalität hinführen.

Auf die spezielle Situation der Schülerinnen und Schüler dieser Schulform hinsichtlich der Belastungen der Schul- und Instrumentalausbildung ist besonders Bedacht zu nehmen. Die Vokal- und Instrumentalausbildung findet an Musikinstituten mit Öffentlichkeitsrecht statt; die an diesen Instituten obligaten musiktheoretischen und –praktischen Ergänzungsfächer werden an der Schule durch den Unterrichtsgegenstand Musikkunde abgedeckt.

Der Erwerb und die Festigung von Kompetenzen in den Bereichen Musikpraxis und Musikrezeption geschehen anhand des Lehrstoffs des jeweiligen Semesters/der jeweiligen Klasse.

### **Beiträge zu den Aufgabenbereichen der Schule**

Die bereits im Lehrplan der Unterstufe definierten Beiträge sind altersadäquat weiterzuentwickeln und zu vertiefen.

### **Beiträge zu den Bildungsbereichen**

Es gelten die im Lehrplan des Pflichtgegenstandes Musikerziehung definierten Beiträge zu den Bildungsbereichen.

Spezielle Zusätze für das Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik:

Mensch und Gesellschaft: Der Musikunterricht soll einen vertieften Einblick in das Berufsfeld Musik geben sowie Voraussetzungen für weiterführende musikalische Studien und die Wahl eines musikbezogenen Berufes schaffen.

### **Didaktische Grundsätze (5. bis 9. Klasse)**

Es gelten die didaktischen Grundsätze der Pflichtgegenstände Musikerziehung (Anlage A) sowie Musikerziehung am Gymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung (Anlage A/m1).

Spezielle Zusätze für das Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik:



Im Unterricht soll der Zugang zur und die Vermittlung von Musik nach ganzheitlichen Prinzipien – von analytisch-intellektuell bis emotional-kreativ – erfolgen. Dabei werden spezifisch musikalische Aspekte mit anderen künstlerischen Bereichen (Bildnerisches Gestalten, Literatur, Bewegungskunst, Theater, Film usw.) vernetzt.

Die Darstellung von interkulturellen und globalen Zusammenhängen soll in den Unterricht eingebracht werden. Besondere Aufmerksamkeit ist auf einen weiten Horizont musikalischer Phänomene zu legen: historisch von den Anfängen bis zur Gegenwart, geographisch unter Einbeziehung ausgewählter Kulturkreise und stilistisch über das gesamte Spektrum der Musik.

Die im Musikkundeunterricht erworbenen Kompetenzen unterstützen die künstlerische Entwicklung in der instrumentalen/vokalen Ausbildung.

Durch die Mitwirkung an von der Schule organisierten musikalischen Veranstaltungen sollen Schülerinnen und Schüler lernen, sich öffentlich zu präsentieren sowie Arbeitsprozesse zu dokumentieren und zu reflektieren.

Der Besuch von Proben und Aufführungen professioneller Ensembles soll vertiefte musikalische Erlebnisse vermitteln. Er vermag Einblick in Tätigkeitsbereiche von Berufsmusikern und -innen und damit Entscheidungshilfen hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu bieten.

Hausübungen dienen der Festigung der im Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Die Anzahl und der Zeitrahmen für Schularbeiten sind dem Abschnitt „Leistungsfeststellung“ des dritten Teiles der Anlage A zu entnehmen. Stimmbildung/Chor/Ensemble/Orchester im Kompetenzbereich Musikpraxis sind pro Schulstufe mit je zwei Wochenstunden zu führen.

### **Kompetenzmodell**

Das zentrale Handlungsfeld des Musikunterrichts ist „Musikalisches Handeln und Wissen im Kontext“. Es umfasst die Bereiche Musikpraxis und Musikrezeption. Musiktheoretisches Wissen wird in direkter Verbindung mit Musikpraxis und Musikrezeption vermittelt.

Der musikalische Kompetenzerwerb beinhaltet die Förderung dynamischer Kompetenzen, die in ständiger Wechselwirkung mit Musikpraxis und Musikrezeption stehen.

Musikpraxis umfasst die Kompetenzbereiche „Vokales und instrumentales Gestalten“, „Improvisieren, Interpretieren und Gehörbildung“ sowie „Hören, Erfassen, Lesen und Notieren“. Musikrezeption umfasst den Kompetenzbereich „Hören, Erfassen, Beschreiben, Analysieren und Kontexte herstellen“.

#### *Vokales und instrumentales Gestalten*

Regelmäßiges und aufbauendes musikalisches Training ist Voraussetzung für musikalische Bildung. Auf Genauigkeit, Sicherheit und künstlerischen Ausdruck ist besonderer Wert zu legen.

#### *Improvisieren, Interpretieren und Gehörbildung*

Regelmäßige und stilistisch vielfältige Improvisationsübungen fördern Kreativität und musikalische Phantasie. Bei der Interpretation des erarbeiteten Repertoires ist auf Präzision und musikalischen Ausdruck besonderer Wert zu legen. Eine inhaltlich breit angelegte Gehörbildung bildet die Grundlage für ein ganzheitliches Erfassen von Musik sowohl im Bereich des vokalen und instrumentalen Gestaltens als auch des Hörens.

#### *Hören, Erfassen, Lesen und Notieren*

Auf die Förderung von Kreativität und eigenständigen Gestaltungsversuchen ist besonderer Wert zu legen.

#### *Hören, Erfassen, Beschreiben, Analysieren und Kontexte herstellen*

Das sich durch die Auseinandersetzung mit Formenlehre, Werkanalyse und Musikgeschichte ergebende musikkundliche Wissen und die damit im Zusammenhang stehenden Kompetenzen sollen die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, Musik aus verschiedenen Bereichen zu beschreiben und zu analysieren. Dadurch wird die Fähigkeit zu emotionaler und intellektuell-argumentativer Auseinandersetzung mit Musik vertieft.

### **Fachspezifische dynamische Kompetenzen**

Der Musikkundeunterricht unterstützt die Entwicklung folgender dynamischer Kompetenzen:

- a) Soziale Kompetenzen:
  - einander zuhören
  - dem Musikgeschmack anderer Akzeptanz und Respekt entgegenbringen

- unbekannter und ungewohnter Musik offen begegnen
  - gemeinsam Regeln entwickeln und sich an Vereinbarungen halten
  - Arbeitsprozesse in der Gruppe miteinander planen und durchführen
  - sich je nach Anforderung in unterschiedlichen Gruppen einordnen oder eine Führungsrolle übernehmen und verantwortungsvoll gestalten
  - mit Konflikten in der Gruppe konstruktiv umgehen
  - konstruktive Kritik äußern und mit Kritik konstruktiv umgehen
  - sich in unterschiedlichen Situationen einfühlend und verantwortungsvoll verhalten
- b) Personale Kompetenzen:
- eigene Stärken/Erfolge einschätzen und daraus Selbstvertrauen schöpfen
  - Misserfolge analysieren, eigene Schwächen erkennen und an deren Verbesserung arbeiten
  - Eigeninitiative entwickeln
  - sich ausdauernd und konzentriert mit Musik beschäftigen
  - selbstständig und eigenverantwortlich üben
  - sich selbstbewusst und in angemessener Form präsentieren
  - die eigene künstlerische Leistung ein- und wertschätzen
  - künstlerische Verantwortung übernehmen und Projekte mittragen
  - Musik als emotionales Ausdrucksmittel erleben und sich dazu äußern
  - Musik als positiven Beitrag zur Lebensgestaltung erkennen
- c) Kommunikative Kompetenzen:
- Musik als nonverbales Verständigungsmittel erkennen und einsetzen
  - gemeinsames Musizieren als kommunikativen Prozess erkennen
  - Körpersprache wahrnehmen und bewusst einsetzen
  - Stimme und Instrument differenziert einsetzen
  - sich deutlich und inhaltlich verständlich äußern
  - eigene Ideen entwickeln und auf Ideen anderer eingehen
- d) Methodenkompetenzen:
- Lern-, Arbeits- und Übetchniken anwenden
  - Informationen einholen, bewerten und in unterschiedliche Arbeitsprozesse einbringen
  - aktuelle Technologien und Medien nutzen

### **Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff:**

#### **Semesterübergreifende Kompetenzen**

Die hier angeführten, für die gesamte Oberstufe gleichlautend formulierten Kompetenzen des Kompetenzbereichs Musikpraxis „Vokales und instrumentales Gestalten, Improvisieren, Interpretieren, Gehörbildung“ sind im Unterricht mit dem Lehrstoff des/der jeweiligen Semesters/Schulstufe zu verknüpfen. Sie sind nach Komplexität und Anspruchsniveau zu differenzieren. Aus dieser Differenzierung ergibt sich eine Progression innerhalb der Kompetenzen. Musikpraxis ist eine wesentliche Grundlage des gesamten Musikkundeunterrichts und erfährt in den für Stimm-/Chor-/Ensemble-/Orchester vorgesehenen Unterrichtsstunden verstärkte Berücksichtigung. In den Kompetenzbereichen Musikpraxis „Hören, erfassen, lesen, notieren“ und Musikrezeption sind die Kompetenzen für jeden Jahrgang und jedes Semester formuliert.

#### *Musikpraxis – Vokales und instrumentales Gestalten, Improvisieren, Interpretieren und Gehörbildung*

- die Sing- und Sprechstimme unter Anwendung stimmtechnischer Grundlagen bewusst und gestalterisch einsetzen
- einstimmig und mehrstimmig ohne und mit Instrumentalbegleitung singen
- das eigene Instrument/die Stimme im Ensemble/Orchester bewusst und gestalterisch einsetzen
- ein Vokal- und Instrumentalrepertoire unterschiedlicher Stile und Kulturkreise stilgerecht, präzise und ausdrucksvoll interpretieren
- beim Singen und Musizieren in Bezug auf Klang, Dynamik, Phrasierung, und Artikulation aufeinander hören und reagieren
- mit Stimme und Instrument improvisieren sowie Zusammenhänge zwischen Musik und Bewegung erfassen und kreativ gestalten
- grundlegende Techniken der Ensembleleitung anwenden

## 5. Klasse (1. und 2. Semester)

### *Musikpraxis*

- a) Vokales und instrumentales Gestalten, Improvisieren, Interpretieren, Gehörbildung: siehe semesterübergreifende Kompetenzen
- b) Hören, erfassen, lesen und notieren
  - Tonsysteme, Intervalle und Akkorde erkennen und umsetzen (z. B. singen, spielen, mit der Stimmgabel angeben etc.)
  - Melodieverlauf, Rhythmus und harmonische Strukturen erfassen und umsetzen
  - gängige Computer-Musikprogramme für Musikpraxis und Musikrezeption nutzbar machen

### *Inhalte:*

- Tonsysteme – Intervalle – Akkordlehre
- Musik und Computer – Musikinformatik

### *Musikrezeption:*

Hören, Erfassen, Beschreiben, Analysieren und Kontexte herstellen:

- grundlegende musikalische Fachbegriffe erklären und anwenden
- verschiedene Notationsformen erkennen, unterscheiden und anwenden
- Stimmtypen, Instrumente und Ensembles verschiedener Epochen und Kulturen erkennen, beschreiben und in einen instrumentenkundlichen, stilistischen und musikhistorischen Kontext stellen
- Zusammenhänge zwischen akustischem Grundwissen und musikalischer Praxis herstellen

### *Inhalte:*

- Musikalische Grundbegriffe aus der allgemeinen Musiklehre
- Notationskunde
- Instrumentenkunde/stimmphysiologische Grundlagen
- Grundlagen der musikalischen Akustik

## 6. Klasse

### 3. Semester – Kompetenzmodul 3

### *Musikpraxis*

- a) Vokales und instrumentales Gestalten, Improvisieren, Interpretieren, Gehörbildung: siehe semesterübergreifende Kompetenzen
- b) Hören, erfassen, lesen und notieren
  - Akkorde, Funktionen/Stufen und harmonische Strukturen erkennen und anwenden
  - melodische und rhythmische Motive erfinden, notieren und bearbeiten

### *Inhalte:*

- Tonsatz: Haupt-/Nebendreiklänge, Funktions- und Stufentheorie, Akkordverbindungen, Schlüsse, Kadenz, Harmonisierung von Melodien

### *Musikrezeption*

Hören, erfassen, beschreiben, analysieren, Kontexte herstellen:

- Werke aus einem ausgewählten Hörrepertoire erkennen, vergleichen und musikgeschichtlich zuordnen
- formale und melodisch-harmonische Abläufe – auch in Verbindung mit dem Notentext – analytisch hören und in der Fachsprache verbalisieren

### *Inhalte:*

- Musik-/Kompositionsgeschichte, Werkkunde: Schwerpunkt auf musikhistorischen Überblick
- Formenlehre: Gestaltungsprinzipien, Grundbegriffe (Motiv, Phrase, Thema etc.)

### 4. Semester – Kompetenzmodul 4

### *Musikpraxis*

- a) Vokales und instrumentales Gestalten, Improvisieren, Interpretieren, Gehörbildung

siehe semesterübergreifende Kompetenzen

b) Hören, erfassen, lesen und notieren

- Akkorde, Funktionen/Stufen und harmonische Strukturen erkennen und anwenden

*Inhalte:*

- Tonsatz: Sextakkord, Quartsextakkord, Septakkorde, Formen der Subdominante (Sixte ajoutée), Harmonisierung von Melodien

*Musikrezeption*

- Hören, erfassen, beschreiben, analysieren, Kontexte herstellen:
- Werke aus einem ausgewählten Hörrepertoire erkennen, vergleichen, musikgeschichtlich zuordnen und in einen kultur- und sozialhistorischen Kontext stellen
- Stilistische Merkmale erkennen, beschreiben und zuordnen
- Personalstile von Komponistinnen und Komponisten in deren biographischen und soziokulturellen Kontext beschreiben und anhand von typischen Werken erläutern
- Funktion und Wirkung von Musik intellektuell und emotional erfassen und sich differenziert darüber äußern
- formale und melodisch-harmonische Abläufe – auch in Verbindung mit dem Notentext – analytisch hören und in der Fachsprache verbalisieren

*Inhalte:*

- Musik-/Kompositionsgeschichte, Werkkunde:
  - Schwerpunkt auf Alte Musik bis Renaissance
- Formenlehre und Werkanalyse:
  - Überblick über Formen und Gattungen; Schwerpunkt auf Liedformen, Rondo

## 7. Klasse

### 5. Semester – Kompetenzmodul 5

*Musikpraxis*

a) Vokales und instrumentales Gestalten, Improvisieren, Interpretieren, Gehörbildung: siehe semesterübergreifende Kompetenzen

b) Hören, erfassen, lesen und notieren:

- Akkorde, Funktionen/Stufen und harmonische Strukturen erkennen und anwenden
- elementare kontrapunktische Satztechniken erfassen und anwenden

*Inhalte:*

- Tonsatz: Generalbass, Harmonisierung von Melodien, kontrapunktische Satztechniken

*Musikrezeption*

Hören, erfassen, beschreiben, analysieren, Kontexte herstellen

- Werke aus einem ausgewählten Hörrepertoire erkennen, vergleichen, musikgeschichtlich zuordnen und in einen kultur- und sozialhistorischen Kontext stellen
- Stilistische Merkmale erkennen, beschreiben und zuordnen
- Personalstile von Komponistinnen und Komponisten in deren biographischen und soziokulturellen Kontext beschreiben und anhand von typischen Werken erläutern
- Funktion und Wirkung von Musik intellektuell und emotional erfassen und sich differenziert darüber äußern
- formale und melodisch-harmonische Abläufe – auch in Verbindung mit dem Notentext – analytisch hören und in der Fachsprache verbalisieren

*Inhalte:*

- Musik-/Kompositionsgeschichte, Werkkunde:
  - Schwerpunkt auf Barock
- Formenlehre und Werkanalyse:
  - Schwerpunkt auf vokalen und instrumentalen Formen und Gattungen der Barockmusik

### 6. Semester – Kompetenzmodul 6

*Musikpraxis*

- a) Vokales und instrumentales Gestalten, Improvisieren, Interpretieren, Gehörbildung: siehe semesterübergreifende Kompetenzen
- b) Hören, erfassen, lesen und notieren:
  - Akkorde, Funktionen/Stufen und harmonische Strukturen erkennen und anwenden
  - kontrapunktische Satztechniken erfassen und anwenden

*Inhalte:*

- Tonsatz: Doppeldominante, Zwischendominanten, Alteration (Neapolitanischer Sextakkord, alterierte Akkorde), Möglichkeiten der Modulation, Harmonisierung von Melodien, kontrapunktische Satztechniken

*Musikrezeption*

Hören, erfassen, beschreiben, analysieren, Kontexte herstellen

- Werke aus einem ausgewählten Hörrepertoire erkennen, vergleichen, musikgeschichtlich zuordnen und in einen kultur- und sozialhistorischen Kontext stellen
- Stilistische Merkmale erkennen, beschreiben und zuordnen
- Personalstile von Komponistinnen und Komponisten in deren biographischen und soziokulturellen Kontext beschreiben und anhand von typischen Werken erläutern
- Funktion und Wirkung von Musik intellektuell und emotional erfassen und sich differenziert darüber äußern
- formale und melodisch-harmonische Abläufe – auch in Verbindung mit dem Notentext – analytisch hören und in der Fachsprache verbalisieren

*Inhalte:*

- Musik-/Kompositionsgeschichte, Werkkunde:
- Schwerpunkt auf Wiener Klassik
- Formenlehre und Werkanalyse:
- Schwerpunkt auf Variationsform, Sonatenhauptsatzform, Sonate

**8. Klasse**

**7. Semester – Kompetenzmodul 7**

*Musikpraxis*

- a) Vokales und instrumentales Gestalten, Improvisieren, Interpretieren, Gehörbildung: siehe semesterübergreifende Kompetenzen
- b) Hören, erfassen, lesen und notieren:
  - Harmonische Strukturen und kontrapunktische Satztechniken erfassen und anwenden

*Inhalte:*

- Tonsatz: Weitere Kapitel der Harmonielehre sowie harmonische Analyse und Weiterführung der kontrapunktischen Satztechniken

*Musikrezeption*

Hören, erfassen, beschreiben, analysieren, Kontexte herstellen

- Werke aus einem ausgewählten Hörrepertoire erkennen, vergleichen, musikgeschichtlich zuordnen und in einen kultur- und sozialhistorischen Kontext stellen
- Stilistische Merkmale erkennen, beschreiben und zuordnen
- Personalstile von Komponistinnen und Komponisten in deren biographischen und soziokulturellen Kontext beschreiben und anhand von typischen Werken erläutern
- Funktion und Wirkung von Musik intellektuell und emotional erfassen und sich differenziert darüber äußern
- formale und melodisch-harmonische Abläufe – auch in Verbindung mit dem Notentext – analytisch hören und in der Fachsprache verbalisieren

*Inhalte:*

- Musik-/Kompositionsgeschichte, Werkkunde:
- Schwerpunkt auf Musik des 19. Jahrhunderts (Virtuosentum, Entwicklung des Konzertwesens etc.)
- Formenlehre und Werkanalyse:

– Schwerpunkt auf symphonischer Literatur und romantischem Kunstlied

## 8. Klasse

### 8. Semester – Kompetenzmodul 8

#### *Musikpraxis*

- a) Vokales und instrumentales Gestalten, Improvisieren, Interpretieren, Gehörbildung  
siehe semesterübergreifende Kompetenzen
- b) Hören, erfassen, lesen und notieren
  - Harmonische Strukturen sowie kontrapunktische und zeitgenössische Satztechniken erfassen und anwenden

#### *Inhalte:*

- Tonsatz: Weitere Kapitel der Harmonielehre sowie harmonische Analyse und Weiterführung der kontrapunktischen Satztechniken unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer Techniken

#### *Musikrezeption*

Hören, erfassen, beschreiben, analysieren, Kontexte herstellen:

- Werke aus einem ausgewählten Hörrepertoire erkennen, vergleichen, musikgeschichtlich zuordnen und in einen kultur- und sozialhistorischen Kontext stellen
- Stilistische Merkmale erkennen, beschreiben und zuordnen
- Personalstile von Komponistinnen und Komponisten in deren biographischen und soziokulturellen Kontext beschreiben und anhand von typischen Werken erläutern
- Funktion und Wirkung von Musik intellektuell und emotional erfassen und sich differenziert darüber äußern
- Querverbindungen zu anderen Fachgebieten herstellen und Musik mit weiteren künstlerischen Ausdrucksformen vernetzen
- formale und melodisch-harmonische Abläufe – auch in Verbindung mit dem Notentext – analytisch hören und in der Fachsprache verbalisieren

#### *Inhalte:*

- Musik-/Kompositionsgeschichte, Werkkunde:
- Schwerpunkt auf Musik um 1900
- Formenlehre und Werkanalyse:
- Werkanalysen, Querschnitte

## 9. Klasse – Kompetenzmodul 9

### 9. Semester

#### *Musikpraxis*

- a) Vokales und instrumentales Gestalten, Improvisieren, Interpretieren, Gehörbildung  
siehe semesterübergreifende Kompetenzen
- b) Hören, erfassen, lesen und notieren
  - Harmonische Strukturen sowie kontrapunktische und zeitgenössische Satztechniken erfassen und anwenden

#### *Inhalte:*

- Tonsatz: Weitere Kapitel der Harmonielehre sowie harmonische Analyse und Weiterführung der kontrapunktischen Satztechniken unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer Techniken

#### *Musikrezeption*

Hören, erfassen, beschreiben, analysieren, Kontexte herstellen

- Werke aus einem ausgewählten Hörrepertoire erkennen, vergleichen, musikgeschichtlich zuordnen und in einen kultur- und sozialhistorischen Kontext stellen
- Stilistische Merkmale erkennen, beschreiben und zuordnen
- Personalstile von Komponistinnen und Komponisten in deren biographischen und soziokulturellen Kontext beschreiben und anhand von typischen Werken erläutern

- Funktion und Wirkung von Musik intellektuell und emotional erfassen und sich differenziert darüber äußern
- Querverbindungen zu anderen Fachgebieten herstellen und Musik mit weiteren künstlerischen Ausdrucksformen vernetzen
- formale und melodisch-harmonische Abläufe – auch in Verbindung mit dem Notentext – analytisch hören und in der Fachsprache verbalisieren

*Inhalte:*

- Musik-/Kompositionsgeschichte, Werkkunde:
- Schwerpunkt auf Musik des 20. und 21. Jahrhunderts
- Formenlehre und Werkanalyse:
- Werkanalysen, Querschnitte

## 10. Semester

### *Musikpraxis*

- a) Vokales und instrumentales Gestalten, Improvisieren, Interpretieren, Gehörbildung  
siehe semesterübergreifende Kompetenzen
- b) Hören, erfassen, lesen und notieren
  - Harmonische Strukturen sowie kontrapunktische und zeitgenössische Satztechniken erfassen und anwenden

*Inhalte:*

- Tonsatz: Vertiefungen und persönliche Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Harmonielehre, Kontrapunkt und zeitgenössische Satztechniken

### *Musikrezeption*

Hören, erfassen, beschreiben, analysieren, Kontexte herstellen:

- Werke aus einem ausgewählten Hörrepertoire erkennen, vergleichen, musikgeschichtlich zuordnen und in einen kultur- und sozialhistorischen Kontext stellen
- Stilistische Merkmale erkennen, beschreiben und zuordnen
- Personalstile von Komponistinnen und Komponisten in deren biographischen und soziokulturellen Kontext beschreiben und anhand von typischen Werken erläutern
- Funktion und Wirkung von Musik intellektuell und emotional erfassen und sich differenziert darüber äußern
- Querverbindungen zu anderen Fachgebieten herstellen und Musik mit weiteren künstlerischen Ausdrucksformen vernetzen
- formale und melodisch-harmonische Abläufe – auch in Verbindung mit dem Notentext – analytisch hören und in der Fachsprache verbalisieren

*Inhalte:*

- Musik-/Kompositionsgeschichte, Werkkunde:
- Vertiefungen und persönliche Schwerpunktsetzungen
- Formenlehre und Werkanalyse:
- Werkanalysen, Querschnitte

## **BEWEGUNG UND SPORT**

Siehe die Verordnung BGBl. Nr. 277/2004 in der jeweils geltenden Fassung mit folgender Ergänzung der didaktischen Grundsätze:

„Der Lehrstoff ist nach den besonderen Verhältnissen der Schule auszuwählen, immer aber muss der Gesamterfolg einer vielseitigen Ausbildung gewährleistet sein. Der Übungsbedarf und im Besonderen die individuelle Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sind zu berücksichtigen. Da es sich um Studierende der Musik handelt, müssen alle Übungen und Anforderungen vermieden werden, die die Ausübung ihres Musikstudiums gefährden könnten.“

## **B. VERBINDLICHE ÜBUNGEN**

Siehe Anlage A.

### **C. FREIGEGENSTÄNDE**

Wie Anlage A unter sinngemäßer Aufteilung des Lehrstoffes gemäß der Stundentafel.

### **D. UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN**

Wie Anlage A unter sinngemäßer Aufteilung des Lehrstoffes gemäß der Stundentafel.

#### **Zuletzt aktualisiert am**

26.04.2018

#### **Gesetzesnummer**

10008568

#### **Dokumentnummer**

NOR40199327